

Mitgliedsunternehmen
(Auftragnehmer)
Kontaktdaten

An
Auftraggeber
Kontaktdaten

DATUM

Betrifft: Auswirkung der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 1 der 98. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes ist das **Betreten öffentlicher Orte zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19** seit heute, 16.03.2020, **verboten**.

Nach dem Ausnahmenkatalog des § 2 der VO ist eine Ausnahme von diesem Verbot **allein wegen einer Erforderlichkeit für berufliche Zwecke nur dann zulässig**, wenn *„sichergestellt ist, dass am Ort der beruflichen Tätigkeit zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten werden kann“* (§ 2 Z 4 der VO).

Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass aufgrund der erforderlichen Arbeitsabläufe die Einhaltung eines Abstandes von mindestens einem Meter zwischen den Arbeitern auf Baustellen faktisch nicht eingehalten und gewährleistet werden kann. **Aufgrund der gesetzlichen Maßnahmen können daher ab heute nur einschränkt Arbeiten auf der Baustelle durch unsere Arbeiter verrichtet werden und können wir bis zum Ablauf der gesetzten Maßnahmen der Bundesregierung der von Ihnen beauftragten Leistungserfüllung bis zum Ablauf der staatlichen Maßnahmen nicht nachkommen.**

Wir bedauern diesen Schritt sehr, möchten Sie aber darauf hinweisen, dass wir nur auf diese Weise einer weiteren Verbreitung von COVID-19 vorbeugen und unseren gesetzlichen Pflichten entsprechend nachkommen können. Wir gehen daher auch davon aus, dass etwaige daraus resultierende Bauverzögerungen keine Pflicht zur Zahlung von Pönalen begründen.

Sollten die Arbeiten *„zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens“* erforderlich sein, bitten wir Sie um Ihre kurzfristige Mitteilung. In diesem Fall wird - da auch hier der Mindestabstand von einem Meter zwischen den Personen sicherzustellen ist - ein einzelner Arbeiter selbstverständlich gerne die erforderliche Arbeit übernehmen (§ 2 Z 3 der VO).

Freundliche Grüße, [...]